

Taxordnung 2024 gültig ab 01.01.2024

Beilage Nr. 1 zum Beherbergungs- und Betreuungs-Vertrag

Hotellerietaxe:	Seniorenwohnheim Sallenbachstrasse 40	Belegung	Taxe pro Tag (in CHF)
Einzelzimmer	mit Balkon und Standardmöblierung	1 Person	185.00
Einzelzimmer	ohne Balkon und Standardmöblierung	1 Person	180.00
Einzelzimmer	mit / ohne Balkon und Standardmöblierung	1 Person mit Ergänzungsleistungen**	180.00
Doppelzimmer / Apartment	mit / ohne Balkon und Standardmöblierung	2 Personen	360.00
Doppelzimmer / Apartment	mit / ohne Balkon und Standardmöblierung	1 Person	280.00

Hotellerietaxe:	Residenz Sallenbachstrasse 29		Taxe pro Monat (in CHF)
2 1/2 Zimmerwohnung	unmöbliert	1. OG	3'770.00
2 1/2 Zimmerwohnung	unmöbliert	2. und 3. OG	3'900.00
3 1/2 Zimmerwohnung	unmöbliert	1. OG	4'400.00
3 1/2 Zimmerwohnung	unmöbliert	2. und 3. OG	4'600.00
3 1/2 Zimmerwohnung	unmöbliert	4. OG Attikawohnung	4'950.00
inkludiert	Essenspauschale Mittagessen	1. Person Mahlzeit	
zuzgl.	Essenspauschale Mittagessen	2. Person Mahlzeit	500.00*
zuzgl.	Essenspauschale Frühstück	Pro Person im Monat	250.00*
zuzgl.	Essenspauschale Nachtessen	Pro Person im Monat	300.00*
zuzgl.	Essenspauschale Vollpension	Pro Person im Monat	500.00*

Nicht bezogene Mahlzeiten aus der Pauschale werden gemäss untenstehender Definition wie folgt vergütet (Frühstück 9.00 / Mittagessen 16.50 / Nachtessen 11.00)

* Bei Abwesenheit z.B. Ferien, Spitalaufenthalt ab dem zusammenhängenden 8. Tag, wird die Essenspauschale anteilmässig reduziert für jeden vollen Tag ohne Mahlzeiten.

Kaution / Sicherheitsleistung (Neueintritt) wird nicht verzinst

Festeintritt	CHF	15'000.00	
Festeintritt	CHF	8'000.00	mit gültiger Verfügung vom Amt für Zusatzleistungen
Akute Übergangspflege	CHF	2'000.00 *	max. Aufenthalt 14 Tage, anschl. Kurzaufenthalt
Kurzaufenthalt	CHF	2'000.00 *	max. Aufenthalt 2 Monate, anschl. Vertrag Festeintritt

* andere Vereinbarung nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung

Betreuungstaxe:

Seniorenwohnheim:	Pauschal	pro Tag	CHF	55.00
	Geschützter Wohnbereich	pro Tag	CHF	90.00

Nebenleistungen KVG:

Pflegematerialien, die nicht auf der MiGeL-Liste aufgeführt sind, werden separat verrechnet.

** Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom Amt für Zusatzleistungen (AZL)

Pflege- und Übergangspflege:

Pflegestufe (Art. 7a KLV)	Normalkosten pro Pflegetag* (in CHF)	Beiträge Versicherer pro Pflegetag (in CHF)	Beitrag Leistungs- bezüger / Pflegetag (in CHF)	Normdefizite / Pflegetag (exkl. MiGeL-Zuschläge) (in CHF)
Stufe 01 (a)	16.84	9.60	7.24	0.00
Stufe 02 (b)	48.92	19.20	23.00	6.70
Stufe 03 (c)	81.01	28.80	23.00	29.20
Stufe 04 (d)	113.09	38.40	23.00	51.70
Stufe 05 (e)	145.17	48.00	23.00	74.15
Stufe 06 (f)	177.25	57.60	23.00	96.65
Stufe 07 (g)	209.33	67.20	23.00	119.15
Stufe 08 (h)	241.41	76.80	23.00	141.60
Stufe 09 (i)	273.49	86.40	23.00	164.10
Stufe 10 (j)	305.58	96.00	23.00	186.60
Stufe 11 (k)	337.66	105.60	23.00	209.05
Stufe 12 (l)	369.74	115.20	23.00	231.55

* Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von FR. 1.6041 pro Leistungsminute; die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt - 3.7%

- Der Beitrag der öffentlichen Hand entspricht dem Normdefizit, welches durch die Gemeinde finanziert wird. Die Abrechnung dieses Beitrags erfolgt direkt zwischen dem Heim und der Gemeinde, in welcher der Pensionär vor Heimeintritt seinen Wohnsitz hatte (betrifft Gemeinden im Kanton Zürich).

Akut- und Übergangspflege:

	Beitrag Krankenkasse (in CHF)	Bewohneranteil (in CHF)	Pflegeanteil der öffentl. Hand (in CHF)
Die ersten 14 Tage werden wie folgt abgerechnet:	75.60	0.00	92.40

Ab dem 15. Tag gelten die unter "Pflegetaxe" aufgeführten Ansätze, abhängig von der BESA-Einstufung.

Ermässigung bei Abwesenheit: An- und Abreisetag führen nicht zu einer Reduktion

Verrechnung bei Abwesenheit (z.B. Ferien, Spital, etc.):	Hotellerietaxe:	Betreuungstaxe:	Pflegestufe: Kranken- kassen-Anteil	Pflegestufe: Eigen- anteil u. öffentl. Hand
Seniorenwohnheim: 1. Tag	wird verrechnet	wird verrechnet	wird verrechnet	wird verrechnet
ab 2. Tag	Reduktion CHF 20.00	wird nicht verrechnet	wird nicht verrechnet	wird nicht verrechnet
Seniorenresidenz: 1. - 7. Tag	wird verrechnet	wird nicht verrechnet	wird nicht verrechnet	wird nicht verrechnet
ab 8. Tag	wird verrechnet	wird nicht verrechnet	wird nicht verrechnet	wird nicht verrechnet
Essenspauschale:	ab dem 8. Tag anteilmässige Reduktion für jeden vollen Tag ohne Mahlzeiten			

Spezielle Leistungen / Schlussreinigung:

Eintrittspauschale	Festeintritt		CHF	300.00
Eintrittspauschale	Kurzaufenthalt / AÜP		CHF	150.00
Feiertagszuschlag	Kurzaufenthalt		CHF	40.00
Schlussreinigung*	Zimmer / Apartment Seniorenheim	pauschal	CHF	500.00
Schlussreinigung*	Wohnung Seniorenresidenz			zu Lasten Mieter

* Die Schlussreinigung wird in Rechnung gestellt bei Auszug aus einer Wohneinheit infolge Wechsels in eine andere Wohneinheit, Abreise oder Tod